

**Amtliche Bekanntmachungen des
Planungszweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet
Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.“**

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 11.06.2026
Ausgabe 2026-03 Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

**Haushaltssatzung des Planungszweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet
Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.“ für die Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist i.V.m. §§ 74 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat am 19.03.2026 die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Planungszweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	2026	2027
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	483.500 EUR	406.500 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	401.900 EUR	395.200 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	81.600 EUR	11.300 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	352.300 EUR	182.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	352.300 EUR	182.800 EUR
- Gesamtergebnis auf	433.900 EUR	194.100 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	433.900 EUR	194.100 EUR

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten von dort (über www.zv-pia.de) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) vom Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Reichenbach/Vogtl.“ bezogen oder in der Geschäftsstelle eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

	2026	2027
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	351.600 EUR	276.700 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	281.400 EUR	275.200 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	70.200 EUR	1.500 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.157.250 EUR	1.273.050 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.556.200 EUR	800.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-398.950 EUR	473.050 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-328.750 EUR	474.550 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-328.750 EUR	474.550 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

2026	40.000 EUR	2027	40.000 EUR
-------------	------------	-------------	------------

festgesetzt.

§ 5

	2026	2027
Die Betriebskostenumlagen werden auf		
für die Stadt Reichenbach	70.000 EUR	80.000 EUR
für die Gemeinde Heinsdorfergrund	7.000 EUR	8.000 EUR
für die Stadt Lengenfeld	7.500 EUR	8.500 EUR
festgesetzt.		

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten von dort (über www.zv-pia.de) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) vom Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Reichenbach/Vogtl.“ bezogen oder in der Geschäftsstelle eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

§ 6

	2026	2027
Die Investitionskostenumlagen werden auf für die Stadt Reichenbach	50.000 EUR	50.000 EUR
für die Gemeinde Heinsdorfergrund	5.000 EUR	5.000 EUR
für die Stadt Lengenfeld	0 EUR	0 EUR
festgesetzt.		

ausgefertigt
Reichenbach im Vogtland, den 25.03.2026

Siegel gesetzt

gez.
Henry Ruß
Verbandsvorsitzender

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wurde mit Feststellungsbescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 02.06.2026 bestätigt.

Der gesamte Haushaltsplan wird nach § 76 Abs. 3 SächsGemO im Internet unter: www.zv-pia.de dauerhaft veröffentlicht und liegt zusätzlich in der Zeit vom 15.06.2026 bis einschließlich 26.06.2026 im Rathaus der Stadt Reichenbach, Markt 1, Zimmer 203 in 08468 Reichenbach im Vogtland (Geschäftsstelle Planungszweckverband PIA), während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

¹Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. ²Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

³Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ⁴Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

(5) Absatz 1 Satz 2, Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 gelten für anderes Ortsrecht und Flächennutzungspläne entsprechend.

Reichenbach im Vogtland, den 11.06.2026

Siegel gesetzt

gez.
Henry Ruß
Verbandsvorsitzender

Impressum:

Herausgeber: Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.“, Verbandsvorsitzender Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Geschäftsführer Tobias Keller

Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.“, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1080 E-Mail: keller@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Planungszweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.“ :

Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Der Geschäftsführer

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten von dort (über www.zv-pia.de) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) vom Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Reichenbach/Vogtl.“ bezogen oder in der Geschäftsstelle eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.